

**AVK GROUP** VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

**AVK GROUP**  
**VERHALTENSKODEX**  
**FÜR LIEFERANTEN**



## INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG .....	3	3.5. Abfallwirtschaft .....	4
1.1. Umfang .....	3	3.6. Ökosysteme und Biodiversitätsmanagement .....	4
2. ARBEITSBEDINGUNGEN .....	3	4. RECHTSKONFORMITÄT UND GESCHÄFTSETHIK.....	5
2.1. Missbräuchliches Verhalten und Belästigung.....	3	4.1. Korruption und Bestechung.....	5
2.2. Diskriminierung.....	3	4.2. Interessenkonflikt .....	5
2.3. Achtung des Rechts auf Entwicklung .....	3	4.3. Konfliktzonen .....	5
2.4. Zwangsarbeit und Kinderarbeit.....	4	4.4. Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit .....	5
2.5. Prävention von Gesundheits- und Sicherheitsgefahren.....	4	4.5. Wettbewerb und fairer Handel.....	5
2.6. Meldesysteme und Unfälle .....	4	4.6. Kontrolle des internationalen Handels .....	5
3. ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT .....	4	4.7. Datenschutz.....	5
3.1. Management von Umweltfragen.....	4	5. FRAGEN/KLÄRUNGSBEDARF.....	6
3.2. Management des Klimawandels.....	4	6. ZUSATZINFORMATION .....	6
3.3. Management der Luftverschmutzung.....	4	6.1. Versionsgeschichte.....	6
3.4. Wasserwirtschaft.....	4		

# AVK GROUP

# VERHALTENSKODEX

# FÜR LIEFERANTEN

## 1. EINLEITUNG

Die AVK Group fördert Integrität und Ethik in allen Aspekten ihrer Aktivitäten, und wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unsere Standards teilen.

Die AVK Group unterstützt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, einschließlich der folgenden Grundwerte und Prinzipien in den wichtigen Bereichen Arbeits- und Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und Geschäftsethik (einschließlich Korruptionsbekämpfung). Darüber hinaus unterstützt die AVK Group die Grundsätze des fairen Wettbewerbs der WTO und verpflichtet sich, personenbezogene Daten von Mitarbeitern und Dritten angemessen zu schützen.

Die AVK Group strebt an, dass ihre aktuellen und zukünftigen Lieferanten den Verhaltenskodex vollständig einhalten.

Jeder potenzielle Lieferant muss dem Verhaltenskodex für Lieferanten zustimmen und ihn unterzeichnen, bevor er als Lieferant für die AVK Group aufgenommen wird, zusammen mit anderen Anforderungen, um Lieferant zu werden. Solange der Lieferant mit der AVK Group geschäftlich tätig ist, unterliegt der Lieferant einer kontinuierlichen Überprüfung durch die AVK Group und ist verpflichtet, sich regelmäßig Compliance-Audits zu unterziehen.

Aktuelle Lieferanten der AVK Group müssen sich weiterhin an den Verhaltenskodex halten und mit der AVK Group zusammenarbeiten, um auf dem neuesten Stand zu bleiben und weiter als Lieferant geführt zu werden.

### 1.1. Umfang

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten, einschließlich der Mitarbeiter und der Lieferkette des Lieferanten, und wird als integraler Bestandteil jeder Vereinbarung zwischen der AVK Group und dem Lieferanten angesehen. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter, Unterlieferanten, Subunternehmer und andere in seinem Namen handelnde Dritte nicht gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen.

AVK kann angekündigte Audits durchführen, um die Einhaltung des Verhaltenskodex durch den Lieferanten zu überprüfen. Die Audits können entweder von AVK-Mitarbeitern oder von einem von AVK ausgewählten externen Auditor durchgeführt werden. Um die Einhaltung der Vorschriften durch den Lieferanten zu überprüfen, muss der Lieferant bereit sein, AVK im Rahmen eines Audits relevante und angemessene angeforderte Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Verstößt der Lieferant gegen die Anforderungen dieses Verhaltenskodex und zeigt er wiederholt Nachlässigkeit oder verweigert der Lieferant eine Verbesserung in Bezug auf Problembereiche, behält sich AVK das Recht vor, die Zusammenarbeit zu beenden.

## 2. ARBEITSBEDINGUNGEN

Der Lieferant muss die strengeren geltenden Gesetze und Vorschriften oder Industriestandards in den Ländern, in denen er tätig ist, einhalten.

Darüber hinaus ist der Lieferant dafür verantwortlich, dass die Standards und Anforderungen dieses Verhaltenskodex von den Mitarbeitern des Lieferanten, die an AVK-Projekten und AVK-Aufträgen arbeiten oder diese unterstützen, wirksam kommuniziert und vollständig verstanden werden.

Der Lieferant muss die von der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Normen in Bezug auf Arbeitnehmerrechte einhalten, insbesondere in Bezug auf soziale Sicherheit, Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Überstunden und Sozialleistungen sowie die Ausübung der Vereinigungsfreiheit und der Tarifverhandlungen.

### 2.1. Missbräuchliches Verhalten und Belästigung

Der Lieferant hat die Mitarbeiter vor körperlicher, verbaler, sexueller oder psychischer Belästigung, Mobbing, Missbrauch oder Bedrohungen am Arbeitsplatz, beispielsweise durch Kollegen oder Vorgesetzten, zu schützen.

### 2.2. Diskriminierung

Der Lieferant muss sicherstellen, dass seine Arbeitspraktiken frei von jeglicher Form der Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, Kaste, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt, Gewerkschaftszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung oder anderen Unterscheidungsmerkmalen sind. Alle beschäftigungsbezogenen Entscheidungen, von der Einstellung über die Kündigung bis hin zur Pensionierung, müssen ausschließlich auf rechtmäßigen, nicht-diskriminierenden Kriterien beruhen.

### 2.3. Achtung des Rechts auf Entwicklung

Der Lieferant muss zu einem angemessenen Lebensstandard für alle Mitarbeiter beitragen. Darüber hinaus ermutigen wir den Lieferanten, angemessene Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeitsprogramme anzubieten, die die Entwicklung der Fähigkeiten der Mitarbeiter fördern.

Wir ermutigen den Lieferanten, sich unter Berücksichtigung dieses Verhaltenskodex an der Entwicklung der lokalen öffentlichen Gemeinschaft zu beteiligen.

## 2.4. Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Der Lieferant muss sich verpflichten, sich weder direkt noch über seine eigenen Subunternehmer oder Lieferanten an irgendeiner Form von moderner Sklaverei, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu beteiligen oder davon zu profitieren und eigene Richtlinien und Verfahren aufrecht zu erhalten, um deren Einhaltung sicherzustellen. Jeglicher Einsatz von ausbeuterischer Kinderarbeit, die die Gesundheit und persönliche Entwicklung des Kindes beeinträchtigt oder die Schulbildung beeinträchtigt, wird gemäß der ILO's Minimum Age Convention (No. 138) ebenfalls nicht toleriert. Der Lieferant muss allen Mitarbeitern einen schriftlichen, verständlichen und rechtsverbindlichen Arbeitsvertrag zur Verfügung stellen.

## 2.5. Prävention von Gesundheits- und Sicherheitsgefahren

Der Lieferant muss in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen eine Richtlinie implementieren, die darauf abzielt, Risiken für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter, seiner Standorte und der umliegenden Gemeinden zu erkennen und zu vermeiden, sowie wirksame Informationssysteme, die die Mitarbeiter in solchen Gesundheits- und Sicherheitsfragen informieren und deren Rückmeldungen berücksichtigen.

Ungeachtet des Vorstehenden muss der Lieferant sicherstellen, dass der Lieferant und die Mitarbeiter seiner Auftragnehmer alle Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und -verfahren von AVK vollständig einhalten, wenn sie AVK-Standorte besuchen oder Arbeiten durchführen.

## 2.6. Meldesysteme und Unfälle

Der Lieferant muss genaue Aufzeichnungen über Arbeitsunfälle, Verletzungen, Krankheiten und bekannte Gesundheits- und Sicherheitsrisiken bei der Arbeit führen und die Bedeutung von Präventionsarbeiten und Korrekturmaßnahmen und -praktiken in seiner täglichen Arbeit anerkennen.

Darüber hinaus muss der Lieferant Notfallverfahren einrichten und aufrechterhalten, um effektiv auf alle Gesundheits- und Sicherheitsnotfälle und Arbeitsunfälle zu reagieren, die seine Mitarbeiter, seine Standorte und die umliegenden Gemeinden betreffen.

# 3. ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Der Lieferant muss alle aktuellen und künftig geltenden Gesetze und sonstigen Anforderungen einhalten, die für die Umweltauswirkungen seiner Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen relevant sind, und Richtlinien für das Management und die Verbesserung seiner Herstellungsprozesse umsetzen, die die Umweltauswirkungen während des gesamten Lebenszyklus seiner Produkte, einschließlich des Klimawandels und des Wasserschutzes, begrenzen sollen.

## 3.1. Management von Umweltfragen

Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Genehmigungen und Registrierungen sind einzuholen, zu pflegen und auf dem neuesten Stand zu halten und ihre Betriebs- und Berichtspflichten sind zu befolgen.

Der Lieferant muss alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Anforderungen in Bezug auf das Verbot oder die Beschränkung bestimmter Stoffe in Produkten und bei der Herstellung einhalten, einschließlich der Kennzeichnung für Recycling und Abfall. Der Lieferant muss sich auch mit neuen und überarbeiteten Gesetzen, Vorschriften und Anforderungen in Bezug auf Umweltfragen vertraut machen und sich an diese anpassen.

## 3.2. Management des Klimawandels

Der Lieferant muss proaktiv daran arbeiten, seinen direkten und indirekten

Treibhausgas-Fußabdruck in seiner gesamten Lieferkette zu verstehen und zu reduzieren und interne Schwerpunkte bei deren Reduktion zu definieren.

Alle relevanten Treibhausgasemissionen sind auf Anlagen- und/oder Unternehmensebene nachzuverfolgen und zu dokumentieren. Der Lieferant muss nach kostengünstigen Methoden suchen, um seine Treibhausgasemissionen zu minimieren.

Der Lieferant muss ein Energiemanagementprogramm implementieren und den Energieverbrauch auf Anlagen- und/oder Unternehmensebene verfolgen und dokumentieren sowie nach kostengünstigen Methoden zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Minimierung des Energieverbrauchs suchen.

## 3.3. MANAGEMENT DER LUFTVERSCHMUTZUNG

Luftemissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, ätzenden Stoffen, Partikeln, ozonabbauenden Chemikalien und Verbrennungsnebenprodukten, die bei Betriebsabläufen entstehen, sind vor Ihrer Ausleitung zu charakterisieren, routinemäßig zu überwachen, zu kontrollieren und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant muss die Leistung seiner Abluftreinigungssysteme regelmäßig überwachen.

## 3.4. Wasserwirtschaft

Der Lieferant muss ein Wassermanagementprogramm umsetzen, das die Wasserquellen, den Wasserverbrauch und die Wassereinleitung dokumentiert, beschreibt und überwacht, Möglichkeiten zur Wassereinsparung sucht und Verschmutzungskanäle kontrolliert. Alle Abwässer sind vor der Einleitung oder Entsorgung zu charakterisieren, zu überwachen, zu kontrollieren und wie erforderlich zu behandeln.

## 3.5. Abfallwirtschaft

Emissionen und Einleitungen von Schadstoffen sowie die Erzeugung von Abfällen sind an der Quelle auf ein Mindestmaß zu beschränken oder zu beseitigen; dies durch Maßnahmen wie den Einbau von Umweltschutzausrüstung; Änderung von Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozessen; oder auf andere Weise. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich fossiler Brennstoffe, Mineralien und Produkten aus der Urwaldwirtschaft, soll durch Praktiken wie die Änderung von Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozessen, Materialsubstitution, Wiederverwendung, Konservierung, Recycling oder andere Mittel vermieden oder reduziert werden.

Chemikalien und andere Materialien, die eine Gefahr für Mensch oder Umwelt darstellen, sind zu identifizieren, zu kennzeichnen und zu verwalten, um ihre sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Verwendung, Wiederverwertung oder Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten.

Der Lieferant muss einen systematischen Ansatz zur Identifizierung, Verwaltung, Reduzierung und verantwortungsvollen Entsorgung oder Wiederverwertung (ungefährlicher) fester Abfälle implementieren.

## 3.6. Ökosysteme und Biodiversitätsmanagement

Der Lieferant muss Richtlinien zum Management und zur Verbesserung seiner Herstellungsprozesse umsetzen, die die Umweltauswirkungen auf Ökosysteme und die biologische Vielfalt während des gesamten Lebenszyklus der von ihm gelieferten Produkte begrenzen sollen.

## 4. RECHTSKONFORMITÄT UND GESCHÄFTSETHIK

Der Lieferant hat seine Tätigkeit unter strikter Einhaltung der geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Rechtsnormen auszuüben. Darüber hinaus hat sich der Lieferant nach besten Kräften zu bemühen, AVK die für die Berichterstattung nach geltendem Recht erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Lieferant muss sich verpflichten, nur Produkte zu verkaufen, die den nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften entsprechen, die im Absatzland gelten.

AVK ermutigt den Lieferanten, Bedenken hinsichtlich Fehlverhaltens, Gesetzesverstößen und anderen unethischen Verhaltensweisen, die direkt oder indirekt mit einer Lieferung in Zusammenhang stehen, unverzüglich an AVK zu melden, indem er sich an seinen AVK-Ansprechpartner wendet.

### 4.1. KORRUPTION UND BESTECHUNG

Der Lieferant muss von jeglicher Form von Korruption, d. h. dem Missbrauch anvertrauter Macht und Gelder zur persönlichen Bereicherung, z. B. Erpressung und Bestechung, abraten und darf sich nicht daran beteiligen oder davon profitieren.

Der Lieferant muss die geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung einhalten, die für die Aktivitäten in den Ländern gelten, in denen der Lieferant tätig ist. Der Lieferant ist verpflichtet, schriftliche und durchgesetzte Richtlinien zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption zu haben.

### 4.2. INTERESSENKONFLIKT

Der Lieferant ist verpflichtet, seine Geschäfte offen und transparent zu führen und Interessenkonflikte zu vermeiden, die die objektive und professionelle Entscheidungsfindung beeinträchtigen könnten, d.h. der Lieferant darf keine Aktivitäten vornehmen, die die Fähigkeit der AVK-Mitarbeiter beeinträchtigen könnten, objektiv und im besten Interesse von AVK zu handeln.

### 4.3. KONFLIKTZONEN

Der Lieferant muss sicherstellen, dass seine Geschäftstätigkeit keinen Krieg, Konflikte, Extremismus, Geldwäsche, Drogenhandel oder Sklavenhandel unterstützt, und die notwendigen Schritte unternehmen, um die Zusammenarbeit mit Unternehmen oder Einzelpersonen zu vermeiden, die direkt oder indirekt an solchen Aktivitäten beteiligt sind. Darüber hinaus hat der Lieferant alle anwendbaren Gesetze und die daraus resultierenden Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Beschaffung von Mineralien und Materialien aus Konfliktregionen und Hochrisikogebieten einzuhalten, die zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung bewaffneter Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen können.

AVK verlangt von seinen Lieferanten, dass sie die höchsten Standards für ethisches Verhalten einhalten und alle relevanten Gesetze, Vorschriften und internationalen Standards in Bezug auf Konfliktgebiete einhalten.

Schließlich verlangt AVK von seinem Lieferanten, dass er die AVK Group Conflict Minerals Policy einhält, die unter [Terms & Conditions](#) verfügbar ist.

### 4.4. Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit

Der Lieferant ist verpflichtet, geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen, die von und für AVK erstellt wurden, zu respektieren und zu schützen.

### 4.5. Wettbewerb und fairer Handel

Der Lieferant darf keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen treffen oder sich an Handlungen beteiligen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu verhindern oder einzuschränken und/oder die gegen geltende Gesetze in Bezug auf Wettbewerb und fairen Handel verstoßen oder eine marktbeherrschende Stellung missbrauchen.

### 4.6. Kontrolle des internationalen Handels

Der Lieferant verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen der Lieferant geschäftlich tätig ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Exportkontroll- und Handelssanktionsgesetze und -vorschriften der USA und der Europäischen Union, und der Lieferant versteht und stimmt zu, dass:

- Die verkauften oder anderweitig bereitgestellten Produkte oder technischen Informationen (unabhängig von Menge oder Wert) können Export- und anderen Außenhandelskontrollen unterliegen, die den Verkauf, die Wiederausfuhr und/oder die Weitergabe solcher Produkte oder technischen Informationen in bestimmte Länder oder Parteien einschränken, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lizenzanforderungen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften der USA und der Europäischen Union und anderer Gerichtsbarkeiten.
- Ungeachtet anderslautender Bestimmungen anderer Vereinbarungen wird der Lieferant keine Produkte oder technischen Informationen, die im Rahmen dieser Vereinbarung geliefert werden, verkaufen, reexportieren oder übertragen, es sei denn, er erfüllt alle geltenden behördlichen Anforderungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf geltende Handelssanktionen und -beschränkungen, die von den USA und der Europäischen Union verwaltet werden, und geltende Exportkontrollmaßnahmen, die von der Europäischen Union verwaltet werden.
- Wenn der Lieferant nach eigenem Ermessen feststellt, dass der Abschluss oder die Ausführung einer Bestellung gegen geltende Gesetze oder Vorschriften der USA oder der Europäischen Union oder gegen ein anderes spezielles anwendbares Recht in Bezug auf Exportkontrolle oder Handelsbeschränkungen verstößt, ist der Lieferant berechtigt, die betroffenen Vereinbarungen zu kündigen.

### 4.7. Datenschutz

Der Lieferant muss alle anwendbaren und relevanten Gesetze und behördlichen Richtlinien in Bezug auf den Datenschutz, einschließlich des Schutzes personenbezogener Daten, einhalten. Der Lieferant muss unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, des Kontexts und des Zwecks der verarbeiteten Daten angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Richtlinien für Cybersecurity-Risikomanagement, Informationssicherheit, Prozesse für die Behandlung von Sicherheitsvorfällen, Betriebskontinuitätsmanagement und Notfallwiederherstellung, Umgang mit Schwachstellen und deren unerwünschter Offenlegung, Backup-Management, Sicherheit entlang seiner Lieferketten, Cybersecurity-Schulungen, Sicherheitsmaßnahmen und Richtlinien/Überprüfungsverfahren bei der Einstellung von Personal sowie Zugangskontrollen.

Im Rahmen der Sicherheit der entlang seiner Lieferketten muss der Lieferant angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Widerstandsfähigkeit seiner eigenen Unterlieferantenkette zu gewährleisten, einschließlich des Risikomanagements von Partnerunternehmen und der Aufrechterhaltung sicherer IT-Systeme.

Der Lieferant muss nach angemessener Ankündigung durch AVK angemessene Audits seiner Einhaltung der geltenden Gesetze und Richtlinien sowie der damit verbundenen technischen und organisatorischen

Maßnahmen ermöglichen und dazu beitragen.

Der Lieferant bestätigt, dass AVK nach alleiniger Einschätzung der Wichtigkeit des Lieferanten zusätzliche Informationen oder die Umsetzung spezifischer Maßnahmen in Bezug auf den Datenschutz oder die Widerstandsfähigkeit der Lieferkette verlangen kann. Die Wichtigkeit des Lieferanten basiert z. B., aber nicht ausschließlich, auf der Art der Dienstleistungen des Lieferanten, der Sensibilität der verarbeiteten Daten oder der geltenden gesetzlichen, regulatorischen oder vertraglichen Verpflichtungen.

## **5. FRAGEN/KLÄRUNGSBEDARF**

Wenn Sie Fragen zum Verhaltenskodex oder zu den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften haben oder wenn Sie sich in einer konkreten Situation nicht sicher sind, was zu tun ist, wenden Sie sich bitte an Ihren lokalen AVK-Vertreter oder an den Einkauf der AVK-Group. Kurz gesagt, wenn Sie sich nicht sicher sind, was Sie in einer Situation tun sollen, folgen Sie dem Prinzip: Erst fragen, dann handeln.

## **6. ZUSATZINFORMATION**

### **6.1. Versionsgeschichte**

Bitte beachten Sie, dass die neueste Version dieses Verhaltenskodex in Übereinstimmung mit der oben genannten Versionshistorie, die auf der Website der [AVK Group](#) verfügbar ist, als die aktuelle und gültige Version gilt. Wenn dieses Dokument übersetzt wird, ist im Falle von Unstimmigkeiten zwischen einer übersetzten Version und der englischen Version immer die englische Version maßgebend.

**AVK Holding A/S**

Søndergade 33  
8464 Galten  
Denmark

Tel.: +45 8754 2100  
Fax.: +45 8754 2120  
[www.avkvalves.com](http://www.avkvalves.com)

© 2025 AVK Group A/S

